



Stadt Bruchsal

Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 01. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung der im Grundbuch von Bruchsal eingetragenen Vorkaufsrechte an folgenden Grundstücken

- 55,327/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 471, Württemberger Straße in Bruchsal
- 92/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 736, Friedhofstraße in Bruchsal
- 128,808/1.000 und 119,366/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst. Nr. 1466, Durlacher Straße in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt im Grundbuch von Bruchsal zu.
- Flst.Nr. 17140, Kirrlacher Straße in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt im Grundbuch von Bruchsal zu.
- Flst.Nr. 17660, Franz-Sigel-Straße in Bruchsal
- Flst.Nr. 22499, Alfred-Wiedemann-Weg in Bruchsal
- 224,52/1.000, 1/1.000 und 1/1.000 Miteigentumsanteile am Grundstück Flst.Nr. 25871, Marianne-Kirchgessner Straße in Bruchsal

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser